



Pressemitteilung 66/2011

Autogewinn – nur mit Vorkasse? Falsche Anwälte zocken ab

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor weiterer Betrugswelle

Frankfurt, 26.8.2011 Die Verbraucherzentrale Hessen warnt vor einer neuerlichen Welle dubioser Gewinnversprechen am Telefon. Zurzeit häufen sich Beschwerden von Verbrauchern, die von einer vorgeblichen Anwalts- oder Notariatskanzlei angerufen wurden und angeblich ein Auto gewonnen hätten. Vor der Übergabe, so die Anrufer, solle lediglich der Versicherungsbetrag, Transportkosten, Zoll- oder sonstige Verwaltungsgebühren via Bargeld-Transfer gezahlt werden. Wer solche Anrufe erhält und in Vorleistung treten soll, kann sicher sein, dass es sich um einen dreisten Abzockversuch handelt. Verbraucher werden weder den Gewinn erhalten noch je ihr Geld wiedersehen. Die Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt im Falle derartiger Gewinnmitteilungen, niemals kostenpflichtige Rufnummern zurück zu rufen, nie die eigene Bankverbindung preiszugeben und vor allem keinesfalls zu bezahlen.

Die Betrugsmasche ist ebenso alt wie einfach: Der Anrufer (aktuell „Dr. Klein“ aus Berlin) verspricht den Gewinn eines Autos (Audi A5) im Wert von mehr als 50.000 Euro. Das Auto stehe derzeit in der Türkei und müsse noch überführt werden. Wahlweise könnte man sich auch den Gegenwert in bar auszahlen lassen. Um den „Gewinn“ übergeben zu können, werden die angeblichen Gewinner aufgefordert, zunächst rund 700 Euro an einen Empfänger in der Türkei zu zahlen, und zwar über einen Bargeld-Transfer, bei dem das Geld in Deutschland bar eingezahlt und über eine Finanzdienstleistungsgesellschaft an den Empfänger ausgezahlt wird. Betroffene erhalten die Handy-Nummer des vermeintlichen „Notars“ und werden von diesem bei Rückruf entsprechend als Gewinner begrüßt. Darüber hinaus wird den überraschten Verbrauchern auch ein Aktenzeichen mitgeteilt. Wer bezahlt, wird im Anschluss mit immer neuen Begründungen zu weiteren Zahlungen aufgefordert. Vom Gewinn sieht er freilich nie etwas.

„Wer für einen angeblichen Gewinn vorab Überweisungen tätigen soll, kann sicher sein, dass er es mit Betrügern zu tun hat“, so Peter Lassek, Referent für Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Hessen. Das Geld ist im Zweifel weg, und den versprochenen Gewinn werde man nie zu Gesicht bekommen. „Es gibt keine Gewinne, die vorher Geld kosten“, so Lassek weiter. Wer dies berücksichtigt, hat auf jeden Fall gewonnen.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen.*
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunk maximal 0,42 € pro Minute.* Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
presseinfo
presseinfo